

## Umweltförderung Inland

# Neue Förderungen für Reparaturbonus & Kreislaufwirtschaft

Die Betriebliche Umweltförderung schafft wichtige Anreize für Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz in Österreich. Laufende Anpassungen erhalten ein attraktives und modernes Förderungsinstrument.

Die rechtliche Grundlage für Umweltförderungen in Österreich ist das im Jahr 1993 in Kraft getretene Umweltförderungsgesetz (UFG). Mit der Novelle des UFG sollen Förderungen von Maßnahmen am Weg zur Klimaneutralität 2040 wie der Reparaturbonus, die Forcierung von Pfandsystemen oder der Umstieg auf klimafreundliche Heizungen verankert werden. Die bisherige Förderschiene Altlastensanierung wird zudem um Flächenrecycling ausgeweitet werden, um dem fortschreitenden Flächenverbrauch Einhalt zu gebieten. Weiters wird der Biodiversitätsfonds als eigenständiger Förderbereich zur Umsetzung der nationalen Biodiversitäts-Strategie eingerichtet. Damit stehen erstmals signifikante Mittel außerhalb der Agrarpolitik zur Verfügung, die der Unterstützung von Maßnahmen zur Umsetzung der nationalen Biodiversitäts-Strategie dienen.

Die Maßnahmen werden aus den Mitteln des Europäischen Wiederaufbaufonds (RRF) finanziert und über die Förderschiene des Umweltförderungsgesetzes abgewickelt werden. Mit der Überarbeitung der zugehörigen Förder-Richtlinie (künftig getrennt in Investitions-Richtlinie und Dienstleistungs-Richtlinie) wird auch eine Anhebung der Förderpauschalen bzw. maximalen Förderquoten ermöglicht. Ein Teil der Förderungen kann bereits ab April 2022 beantragt werden.

## Reparaturbonus

Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten bzw. bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags bei teilnehmenden Reparaturbetrieben. Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage eines Bons für eine Reparatur bzw. für einen Kostenvoranschlag abgezogen. Die Förderung umfasst Elektro- und Elektronikgeräte, die üblicherweise in privaten Haushalten verwendet werden. Das sind Geräte, die mit Netzkabel, Akku, Batterie oder Solarmodulen betrieben werden. Somit sind Geräte mit elektronischen bzw. elektrischen Bauteilen umfasst, unabhängig davon, ob diese funktionsbestimmend sind (z.B. Haarföhn) oder nicht (z.B. Duschkopf mit Farbwechselfunktion). Ebenso sind Reparaturen nicht elektronischer Gerätebauteile (z.B. defektes Rad eines Staubsaugers oder ein brüchiger Dichtungsring einer Kaffeemaschine) förderungsfähig. Generell ausgeschlossen von der Förderung ist der Neukauf eines Geräts oder der Austausch gegen ein neues bzw. ein anderes generalüberholtes Gerät. Insgesamt stehen bis 2026 für den Reparaturbonus 130 Millionen Euro aus den Mitteln des Österreichischen Aufbau- und Resilienzfonds zur Verfügung.

## Kreislaufwirtschaft

Für die kreislaufwirtschafts-bezogenen Förderprogramme stehen bis 2026 insgesamt 170 Millionen Euro aus dem Österreichischen Aufbau- und Resilienzfonds zur Verfügung.

## Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen

Gefördert wird die Errichtung neuer und die Nachrüstung bestehender Sortieranlagen für Kunststoffverpackungen, die getrennt gesammelt oder die gemeinsam mit anderen Verpackungen gesammelt wurden. Die Anlagen müssen der Steigerung der Sortierkapazität und -tiefe der gesammelten Kunststoffverpackungen dienen. Die Förderung beträgt bis zu 30 Prozent der förderungsfähigen Kosten und wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben. Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt maximal 10 Millionen Euro.

## Anlagen zum Waschen, Wiederbefüllen und Verpacken von Getränke-Mehrweggebinden

Gefördert werden Investitionen für Mehrweg-Getränkegebinde, und zwar die Errichtung, Erweiterung und Adaptierung von Wasch- und Abfüllanlagen und von Anlagen zur Verpackung von Mehrweggebinden sowie die Anschaffung von Mehrweg-Normgebinden und -Normkisten oder Vergleichbarem. Die Höhe der Förderung hängt von der Unternehmensgröße ab und

wird als einmaliger, nicht rückzahlbarer Investitionskostenzuschuss vergeben. Die Förderungsobergrenze pro Projekt (Summe aller Komponenten) beträgt maximal 4,5 Millionen Euro.

#### Leergutrücknahmesysteme

Gefördert wird die Errichtung von Leergutrücknahmeautomaten (RVM – reverse vending machine) und die Adaptierung bestehender Automaten. Insbesondere sollen multifunktionale Automaten gefördert werden, die sowohl Mehrweg- als auch Einweggebinde zurücknehmen können. Einreichen können Betriebe des Lebensmittel Einzelhandels. Voraussetzung für die Förderung bei einem Neukauf ist, dass in der Verkaufsstelle, in der der Automat aufgestellt werden soll, mindestens 200 Getränkegebinde pro Tag verkauft werden. Die Mindestinvestition pro Projekt beträgt 3.000 Euro. Die Förderung beträgt in Abhängigkeit von der Verkaufsfläche bis zu 70.000 Euro.

#### Anpassungen bei der Sanierungsoffensive

Für Betriebe und im mehrgeschoßigen Wohnbau wird – bei gleichbleibender Begrenzung der Gesamtförderung – die Förderungspauschale auf höchstens 50 Prozent der Investitionskosten angehoben. Darüber hinaus ist beim Ersatz von fossilen Heizsystemen für Ein-/Zweifamilienhäuser oder Reihenhäuser sowie im mehrgeschoßigen Wohnbau bei gleichzeitiger Umsetzung einer thermischen Solaranlage die Inanspruchnahme eines Solarbonus (je nach Anlagengröße zwischen 1.500 und 4.000 Euro) möglich.

#### Transformation der Industrie

Die Transformation der Industrie soll laut UFG-Novelle mit 100 Millionen Euro unterstützt werden. Neu aufgenommen wurde die Förderfähigkeit von „erhöhten laufenden Kosten“ für Öko-Innovationen und Bioökonomie-Projekte. Die im Zeitraum von bis zu 10 bzw. 5 Jahren anfallenden Betriebskosten derartiger Projekte können damit bei der Förderung berücksichtigt werden, sofern diese nicht durch entsprechende Einnahmen erwirtschaftbar sind. Diese Maßnahmen sind nun raschest auf den Weg zu bringen, um die heimischen Industriebetriebe auf dem Weg in die Zukunft zu unterstützen. ●



**DI Claudia Hübsch (WKÖ)**  
claudia.huebsch@wko.at

## Netzreserve Ausschreibung 2022

Die Netzreserve ist ein wichtiger Bestandteil der sicheren Stromversorgung Österreichs. Durch diese wird sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt ausreichend flexible Erzeugungs- bzw. Verbrauchskapazitäten für die Beseitigung von Engpässen im Übertragungsnetz zur Verfügung stehen. Demnach bezeichnet die Netzreserve die Vorhaltung von zusätzlicher Erzeugungsleistung oder reduzierbarer Verbrauchsleistung, welche im Fall von Netzengpässen durch den Übertragungsnetzbetreiber Austrian Power Grid (APG) abgerufen werden kann, um den sicheren Betrieb des Stromsystems zu gewährleisten.

#### Netzreservebeschaffung transparent und fair

Der Netzreservebedarf wird jährlich im Rahmen einer Systemanalyse von APG ermittelt und in einem transparenten, diskriminierungsfreien und markt-basierten Ausschreibungsverfahren gemäß § 23b EIWOG 2010 beschafft. Am Ausschreibungsverfahren sind Betreiber von in- und ausländischen Erzeugungsanlagen, Demand Response-Anlagen als auch Aggregatoren mit einer Leistung von mindestens einem Megawatt teilnahmeberechtigt.

#### Zeitplan 2022

Die Netzreserve Ausschreibung startet am 28.2.2022 mit der Interessensbekundung. In dieser Phase hatten interessierte Anbieter bis Ende März Zeit, ihre Unterlagen bei APG einzureichen. Details zur Interessensbekundung werden zum Start des Verfahrens unter <https://www.apg.at/de/markt/Netzreserve/Interessensbekundung> bekanntgegeben. ●

#### Weitere Informationen

Tiefere Informationen zur Netzreserve (allgemeine Teilnahmebedingungen, technische Eignungskriterien, Ausschreibungsdetails, usw.) finden sich auf der APG-Homepage ([Link](#)).

Fragen zur Netzreserve können an [netzreserve@apg.at](mailto:netzreserve@apg.at) gesendet werden.



**Dipl.-Ing. Harald Köhler**  
**Austrian Power Grid AG (APG)**  
[netzreserve@apg.at](mailto:netzreserve@apg.at)

